

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/114</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	Rosengrün, Lukas
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	29.07.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Stellungnahme der Gemeinde Ehningen zur zweiten Offenlage im Beteiligungsverfahren Regionalplan Windenergie**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der zweiten Offenlage wird Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu

### **Sachverhalt:**

Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs haben Träger öffentlicher Belange, Kommunen sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die zweite Offenlage endet am Freitag, 1. August.

### **Hintergrund zur zweiten Offenlage**

Nachdem in der ersten Offenlage über 6.500 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange und Kommunen eingegangen waren, wurden diese aufbereitet, ausgewertet und der Regionalversammlung vorgelegt: Zahlreiche Stellungnahmen bezogen sich auf rechtlich zwingende Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel den Mindestabstand zur Wohnnutzung im Außenbereich oder die Anwendung des Überlastungsschutzes. Auch die Aufnahme von neuen Gebieten wurde vorgeschlagen. Die Regionalversammlung hat sich intensiv mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt und in der Sitzung im April über alle vorgebrachten Belange und den Umgang damit diskutiert. Das Ergebnis dieser Beratung stellt der neue Planentwurf dar, der sich derzeit in Offenlage befindet: Dieser umfasst 89 Vorranggebiete, die knapp zwei Prozent der Regionsfläche entsprechen. Somit kann das durch Landesgesetz vorgegebene Flächenziel von 1,8 Prozent erreicht werden. Im Vergleich zur ersten Offenlage hat sich die Gesamtfläche um rund 7.130 Hektar verkleinert.

## **Auswirkungen auf die Gemeinde Ehningen**

Das Plangebiet BB-14 wurde von 179 ha auf 98 ha verkleinert. Die geschah auf Antrag der Fraktionen CDU/ödp, FW, SPD, FDP in der Regionalversammlung mit der Begründung: Bei der Fläche BB-14 wird wegen der außerordentlich hohen Siedlungsdichte und der aus folgenden, gegenüber allen anderen Flächen besonderen Situation, zum Wohngebiet Diezenhalde ein 1,5-facher Flächenabstand zu Grunde gelegt und das Gebiet mit dieser Maßgabe neu abgegrenzt.

Die Änderung betrifft allergrößtenteils die Gemarkung Böblingen. Auf Ehninger Gemeindegebiet bleibt die Fläche ungefähr gleich.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Entwurf für eine Stellungnahme vorbereitet. Über den Inhalt ist im Gemeinderat zu beraten und Beschluss zu fassen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 24.07.2025



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Stellungnahme Verwaltung Ehningen